

Bewerbung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2023

Gremium:	Bausenat Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	BS: 3 HA: 10 PL: 6	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	BS: 15.09.2023 HA: 18.09.2023 PL: 22.09.2023	Stadt Landshut, den	28.08.2023
Sitzungsnummer:	BS: 53 HA: 38 PL: 43	Ersteller:	Forster, Brigitte

Vormerkung:

Von Seiten des Bundes wurde im Juni 2023 wieder ein Projektauftrag für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Das Förderverfahren sieht die Einreichung einer Projektskizze bis 15.09.2023 vor.

Die Förderhöhe beträgt 45 %, bei finanzschwachen Kommunen 75 %.

Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse zur Finanzierung können bis 06.10.2023 nachgereicht werden.

Um die Frist zur Antragsstellung nicht zu versäumen, wurde eine Projektskizze eingereicht für die energetische und funktionale Sanierung der Ballsporthallen im ehem. Kasernengelände, Liesl-Karlstadt-Weg 3, da für diese Einrichtungen kaum alternative Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Als Kostenprognose für dieses Projekt wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft 11.870.000,-- € ermittelt.

Da die Mittel bis 2028 abgerufen werden müssen, sind die jeweils erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

Seitens des Finanzreferats besteht im Grundsatz Einverständnis mit dem Hinweis, dass mit den bestehenden Investitionsvorhaben das finanziell und personell umsetzbare Maß längst überschritten ist. Zusätzliche neue Bauvorhaben sind daher, trotz entsprechender Förderungen, sehr kritisch zu sehen. Eine Bewerbung für das Sonderprogramm sollte daher auf Maßnahmen beschränkt bleiben, die ohnehin zwingend umgesetzt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird Kenntnis genommen.
2. Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gewährt wird, werden Haushaltsmittel für die energetische und funktionale Sanierung und barrierefreien Gestaltung der Ballsporthallen am ehem. Kasernenareal in den Haushaltsjahren 2025 und folgenden bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage zum Rundschreiben Nr. 147/2023 des Bayerischen Städtetages vom 07.07.2023